

Reglement für die Ausgabe von Anteilscheinen des yellow tennis clubs

1. Zur Finanzierung einer eigenen Tennisanlage mit Clubhaus nimmt der yellow tennis club bei seinen Mitgliedern gegen Abgabe von Anteilscheinen ein Darlehen auf. Passivmitglieder, Gönner, Sponsoren, etc. können ebenfalls Anteilscheine zeichnen.
2. Es werden zwei Arten von Anteilscheinen ausgegeben: Serie «A» und Serie «B». Beide werden auf den Namen des Bezugnehmers ausgestellt.
3. Der Anteilschein der Serie «A» hat einen Nennwert von 100 SFr. Er wird nicht verzinst.
4. Der Anteilschein der Serie «B» hat einen Nennwert von 500 SFr. Er wird verzinst. Die Verzinsung richtet sich nach dem Zinssatz für zweijährige Kassenobligationen der Raiffeisenbanken. Als Untergrenze bezahlt der ytc mindestens 2.25%. Falls der Zinssatz der zweijährigen Kassenobligationen der Raiffeisenbanken die 2.25% überschreitet, wird der Zinssatz für die Anteilscheine der Serie «B» entsprechend angepasst. Massgebend ist der 1. Januar des jeweiligen Kalenderjahres.
5. Jedes Clubmitglied ist gemäss Beschluss der Generalversammlung vom 17. März 2005 verpflichtet, die für ihn geltende Anzahl Anteilscheine der Serie «A» gemäss nachfolgender Tabelle zu zeichnen.
6. Die Zeichnung von Anteilscheinen der Serie «B» steht allen Mitgliedern und Gönnern des yellow tennis clubs offen. Die erste Verzinsung wird im Folgejahr nach der Zeichnung ausbezahlt.
7. Die Zinsen auf den Anteilscheinen der Serie «B» werden jeweils am 31.12. fällig. Sie werden dem Inhaber bis spätestens Ende März des nächsten Jahres überwiesen.
8. Die teilweise oder gänzliche Rückzahlung der Anteilscheine der Serie «B» ist vorgesehen. Eine bestimmte Kündigungsfrist ist nicht festgelegt.
9. Bei ordentlichem Vereinsaustritt eines Clubmitgliedes sind die Anteilscheine der Serie «A» innerhalb von 2 Jahren zurückzuzahlen. Allfällige offene Beitragszahlungen oder andere finanzielle Verpflichtungen gegenüber dem ytc werden vom Anteilschein unter Berücksichtigung allfälliger Verzugszinsen in Abzug gebracht. Die Auszahlung der Restsumme erfolgt nach den vorgängig gemachten Angaben.
10. Anteilscheine der Serie «A» oder «B» dürfen nur auf schriftlichen Antrag mit Begründung und nur mit Einwilligung des Vorstandes an Drittpersonen übertragen werden.
11. Der Vorstand entscheidet über alle Anliegen, die im Zusammenhang mit der Ausgabe oder Rückzahlung von Anteilscheinen stehen. Diesbezügliche Fragen sind immer in schriftlicher Form an den Vorstand zu richten.

Das vorliegende Anteilschein-Reglement wurde an der Generalversammlung vom 17. März 2005 genehmigt und per 6. Mai 2010 durch den Vorstand angepasst.

Bachenbülach, 6. Mai 2010

yellow tennis club bachenbülach
Der Vorstand



Mitglieder-Kategorie	Alter	Anteilschein Serie «A»	Nachzahlung bei Erreichen des Kalenderjahres, in dem das xte Lebensjahr erreicht wird:			
Aktiv-Mitglieder	ab 21 Jahre	CHF 700.00				
Stimmberechtigte Mitglieder	ab 18 Jahre	CHF 600.00				
Passiv-Mitglieder	-	-				
Nachwuchs-Mitglieder	ab 17 Jahre	CHF 500.00				
Jugend-Mitglieder	13 bis 16 Jahre	CHF 400.00				
Schüler-Mitglieder	8 bis 12 Jahre	CHF 300.00				
Bambini	bis 7 Jahre	Bambini zeichnen keinen Anteilschein der Serie «A». Bei Erreichen des 8. Lebensjahres wird ein Anteilschein in Höhe von CHF 300.00 gemäss obiger Tabelle fällig.				

Bachembülach, 6. Mai 2010

yellow tennis club bachembülach

Der Vorstand